



Wie hier am Schul- und Kindergartenstandort in Leutenberg wird in den Sommerferien an vielen Schulen des Landkreises gebaut. Am 5. August fällt der Startschuss für die Zweifelhalle in Rudolstadt. Foto: pl

Sommerferien – heiße Phase beim Schulbau

Rund eine halbe Million Euro investiert der Landkreis allein in den Ferien

Saalfeld (pl). Wenn die Schulgemeinde aus Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, sich in die wohlverdienten Ferien verabschiedet, zieht in den Schulen ungewohntes Personal ein: Handwerker aller Gewerke nutzen Zeit und freie Bahn, um in den Gebäuden Hand anzulegen. „Eine gute halbe Million Euro investiert der Landkreis allein in diesen Ferien in seine Gebäude“, sagt Landrätin Marion Philipp. Eine der größeren Baustellen ist die Grundschule in Leutenberg, die künftig auch den Kindergarten beherbergen wird. Am 15. Juli wurde Richtfest am Kindergartenanbau gefeiert. In den Ferien werden Flure und Treppenhäuser erneuert und ein Fahrstuhl für Schule und Kita eingebaut.

Am Förderzentrum in Rudolstadt-Schwarza werden die Fassadendämmung fortgesetzt und die Außenanlagen erneuert. Am Rudolstädter Gymnasium Fridericianum wird das Dach am Neubau instandgesetzt. Am 5. August führt die Landrätin den ersten Spatenstich für die neue Zweifelhalle aus. In der Grundschule Bad Blankenburg werden Bodenbeläge erneuert und die Fassadensanierung fortgesetzt. Renoviert wird auch die Schul- und Ausgabeküche an der Grundschule Remda. In der Uhlstädter Schulturnhalle wird gemalt, in der Halle in Oberweißbach die Beleuchtung ausgetauscht. In der Grundschule Könitz steht der zweite Bauabschnitt bei der

Elektroversorgung an, zudem wird die Wärmedämmung an der Fassade fortgesetzt und Fenster eingebaut. An der Grundschule Probstzella und der Regelschule Kaulsdorf werden die Heizungen auf Pellets umgestellt. In Königsee wird an der Grundschule der zweite Bauabschnitt bei Dach- und Fassadensanierung umgesetzt und an der Regelschule beginnt die Neugestaltung der Außenanlagen. Im Saalfelder Erasmus-Reinhold-Gymnasium werden die Restarbeiten bei der energetischen Sanierung erledigt und die Jungentoiletten saniert. An der Jettina-Schule in Gorndorf beginnt der letzte Abschnitt der Fassadendämmung.

Hut ab vor unseren Handwerkern!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im letzten Amtsblatt habe ich Ihnen allen schöne Ferien und eine schöne Sommerzeit gewünscht. Für manche Berufsgruppe gibt es aber gerade im Sommer besonders viel zu tun. Dazu gehören nicht nur die vielen Bademeister, die in den herrlichen Freibädern unseres Landkreises Dienst tun, sondern auch unsere Handwerker.

Der Landkreis nutzt seit Jahren die Schulferien ganz gezielt, um mit „freier Bahn“ - also ohne Kinder - bei der Schulsanierung zu kloppen statt zu kleckern, ohne den Schulalltag durcheinander zu bringen.

Das bedarf einer guten Planung unserer Bauabteilung und flexiblen und motivierten Handwerkern. Der Landkreis hat zum Glück beides.

Und herrscht in den Ferien an unseren Schulen Hochbetrieb. Eine gute halbe Million Euro „verbauen“ unsere Handwerksleute in diesen sechs Wochen – von Sommerloch ist für sie keine Spur.

Deshalb wünsche ich allen auf den Baustellen ein gutes Gelingen, unfallfreie Zeit und Hut ab vor unseren Handwerkern.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr
	13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr
	13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

Bürgerbüro Saalfeld

Mo – Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 14 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo + Mi	8 – 15 Uhr
Di + Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 13 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di + Do	8 - 18 Uhr



Landkreis unterstützt Kulturszene

30 000 Euro an Vereine und Initiativen im Landkreis

Saalfeld (AB/en). Zuverlässig unterstützt der Landkreis seit fast zwei Jahrzehnten die vielgestaltige Kulturszene, mit der freie Träger das kulturelle Angebot in der Region für Einheimische und Gäste alljährlich bereichern. In diesem Jahr stellte der Kreis dafür 30 000 Euro aus seinem Haushalt zur Verfügung, die Mitglieder des Kreis Ausschusses haben in ihrer Sitzung am 20. Juni die Vergabe an insgesamt 42 Vereine und Initiativen beschlossen. Die meisten Förderbescheide sind inzwischen versandt. „Es ist gut zu wissen, dass mit diesen Geldern auch in Zeiten knapper kommunaler Mittel für die ideenreichen ehrenamtlichen Initiatoren der Projekte eine größere finanzielle Sicherheit gegeben ist und wir uns so weiterhin einer bunten Kulturlandschaft hier erfreuen können“, positionierte sich Land-

rätin Marion Philipp zur Vergabe. Die Zuschüsse aus dem Kreis haushalt kommen breitenwirksamen Aktionen wie etwa der des Vereins Reaktionsraum e. V. mit seinem Projekt „Nibelungen 2011 - Sommertheater auf Burgen und Schlössern des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“, der Veranstaltung „Beziehungsweise Lieder und Geschichten von M. Kellermann“ des Kunstkreises Bad Blankenburg, der Kunstausstellung zu Beate Debus der Kulturförderung Saalfeld oder auch den Veranstaltungen des Zeigerheimer Musikwochenendes, dem Heimatverein Zeigerheim, ebenso zugute, wie zahlreichen Chören in der Region. Hier wird die Finanzierung der künstlerischen Anleitung unterstützt, von der ganz wesentlich das musikalische Niveau und die Ausstrahlung eines Chores abhängen.

Die Nibelungen kommen in den Kreis

Sommertheater auf Thüringer Schlössern und Burgen

Saalfeld (AB/mo). Der Verein Reaktionsraum e.V. setzt in diesem Jahr sein Sommertheaterprojekt fort: Nach Hamlet im Jahr 2010 sind diesmal Friedrich Hebbels „Nibelungen 2011“ auf den Burgen und Schlössern im Landkreis und Region zu Gast - wieder in der Regie von Stefan Kreißig. Der Landkreis unterstützt das Kulturprojekt mit 1.400 Euro.

Die Termine, Beginn jeweils 20 Uhr: 5./ 6.8. Schloss Schwarzburg; 10.8. Oberschloss Kranichfeld; 12.8. Haus des Volkes Probstzella; 13.8. Schloss Wespenstein Gräfenhain; 17.8. Hoher Schwarm Saalfeld; 19.8. Burg Ranis; 20.8. Pfarrgarten Könitz; 26./ 27.8. Residenzschloss Heidecksburg Rudolstadt. Weitere Infos: www.nibelungen2011.wordpress.com

Hoch auf den Schlossturm

Landrätin und MdL begrüßen Tschernobylkinder



Foto: Susanna Wacke

Saalfeld (AB/mo). Seit Anfang Juli sind wieder 30 Tschernobyl-Ferienkinder im Landkreis. Landrätin Marion Philipp und MdL Gerhard Günther begrüß-

ten die Kinder beim Programm im Saalfelder Schloss. Zum Erlebnis im Landratsamt gehörte ein leckeres Eis und der Blick vom Saalfelder Schlossturm.

Richtfest am Dialysezentrum

Investition von 3 Mio Euro an der ThüringenKlinik



Foto:pl

Saalfeld (AB/sb). Knapp vier Monate nach dem symbolischen ersten Spatenstich feierten die Thüringen-Kliniken jetzt Richtfest am Neubau eines Praxishauses am Klinikstandort Saalfeld. Mit einer Investition von gut drei Millionen Euro entsteht ein an das Haupthaus angebundenes Gebäude. Die Bauarbeiten sollen bereits zum Jahresende 2011 abgeschlossen sein. Im Erdge-

schoss des zweigeschossigen Gebäudes wird die Nephrologische Gemeinschaftspraxis Dres. Richter/Hartung/Wendt moderne und großzügige Raumbedingungen finden. Bisher war die Dialysepraxis im Klinik-Hauptgebäude untergebracht. Im ersten Obergeschoss werden Arztpraxen und Servicebereiche Räumlichkeiten erhalten.

Wifag im Sozialen Netzwerk

Über Facebook verstärkt Jugend ansprechen

Rudolstadt (AB/wifag). Auch Kommunen und Institutionen mit kommunalem Auftrag müssen sich mit der Nutzung Sozialer Netzwerke der Aufgabe stellen, den Wirtschaftsstandort Saalfeld-Rudolstadt perspektivisch interessant und sicher zu machen. Die Wirtschaftsförderagentur der Region Saalfeld-Rudolstadt (Wifag) stellt sich seit kurzem dieser Aufgabe, wirtschaftsrelevante Themen einem relativ jungen Nutzerkreis näher zu bringen: Seit dem 24. Juni ist der Facebook-Auftritt der Wifag freigeschaltet - zu-

nächst mit Jobangeboten, Veranstaltungshinweisen speziell für Jugendliche zu Wirtschaftsthemen und einer Umfrage zum Städtedreieck. Jeder ist aufgerufen, daran mitzuwirken und kann sich über www.facebook.com/WirtschaftsförderagenturSaalfeld-Rudolstadt bzw. über die Wirtschaftsseiten der Internetpräsentation des Landkreises www.kreis-srf.de einbringen. Zugriffe und Kommentare zeigen deutlich, dass damit ein breiter Interessentenkreis erreicht wird.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl,

Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul,

Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck

LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 24. August 2011.



Unternehmerinnentag Nr. 10

Landrätin lädt diesmal in die Domäne Groschwitz

Saalfeld (AB/mo). Jubiläum beim Unternehmerinnentag: Zum 10. Mal lädt Landrätin Marion Philipp Unternehmerinnen und weibliche Führungskräfte zum Unternehmerinnentag ein - diesmal am 6. September ab 14 Uhr in die Domäne Groschwitz. Interessierte erfahren Näheres bei Katrin Schreiber im Bürgerbüro unter 0 36 71/8 23-1 51.

Ein zentrales Thema in diesem Jahr ist Kommunikation im Arbeitsalltag, mit dem sich die Erfurter Dozentin für Kommunika-

tion, Celina Schareck, ausgiebig befasst. Zweites Thema ist die große Palette kreativen Schaffens. Dazu sind hochkarätige einheimische Künstlerinnen eingeladen: Kati Zorn zur Porzellan-gestaltung, Siegrit Hübner zur Papiergestaltung, Gisela Mackel-day mit dem Filzen kleiner Behältnisse sowie Anne-Katrein Maschke mit Blumen aus Papier.

Zum Abschluss gibt es nach dem Buffet ein Abendprogramm des Theaters Rudolstadt.

„Ansichten“

des Malers Rolf P. Wagner



Einladung zur Ausstellungseröffnung am Donnerstag, dem 28. Juli, um 15 Uhr, in der Galerie im Saalfelder Schloss

Essenzuswuss im Schuljahr 2011/12

Stand der Bearbeitung der Anträge auf Zuswuss

Saalfeld (AB/fdsv). Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 05. Juli den Beswuss zur 2. Änderungssatzung der „Satzung über die Kostenbeteiligung an der Essenversorgung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ (SKostbS) gefasst. Mit der Veröffentlichung im aktuellen Amtsblatt ist die Voraussetzung gegeben, dass alle Antragsteller einen rechtskräftigen Beswuss erhalten können. Die eingegangenen Anträge wurden bearbeitet. Eltern, deren Einkommen über monatlich 2.000

EUR liegt oder die Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, haben inzwischen ein Informationsschreiben des Landratsamtes erhalten.

Antragsteller, denen bislang kein Schreiben vom Fachdienst Schulverwaltung des Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt zugegangen ist, erhalten demnächst einen positiven Bescheid über die Zuswussgewährung. Bei Fragen zur Zuswusshöhe oder Bezuschussung allgemein stehen Diana Wenzel, 03671/823-397 und Sylvia Prochazka, 03671/823-379, gerne zur Verfügung.

Kindersommerfest der Azubis

Ponyreiten war dieses Jahr die neue Attraktion

Saalfeld (AB/cb). Am 6. Juli standen die Kinder wieder im Mittelpunkt des Sommerfestes, das die Auszubildenden des Landratsamtes unter Schirmherrschaft von Landrätin Marion Philipp veranstaltet haben. Bei dem Fest für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren



konnten sich alle Teilnehmer kräftig austoben. Mit dem alljährlichen Kindersommerfest möchte die Landrätin allen Menschen im Landkreis deutlich machen, „dass Kinder unsere Zukunft sind. Mit diesem Engagement erhalten die Kinder genau den Stellenwert, den sie verdienen.“ An den verschiedensten Stationen konnten die Jungen und Mädchen ihr Ge-

schick, ihre Beweglichkeit und Fitness unter Beweis stellen. Neben dem Wettbewerbscharakter an den Stationen, standen auch

wieder das Kinderschminken und ein Glücksrad mit Tombola zur Verfügung. Neues Highlight in diesem Jahr: Ponyreiten.

Es gab frisches Obst, Joghurt, Boninis und Getränke und der 1. Beigeordnete des Landkreises Wilhelm Dietz teilte erfrischendes Eis aus. Der besondere Dank der Organisatoren Christopher Bratke und Tim Großmann gilt „DJ-Torsten“ und allen Sponsoren.

Mehr: www.kreis-slf.de > Sommerfest

Zum Behindertenbeauftragten

Jetzt im Bürgerbüro anmelden - Termine bis Oktober

Saalfeld (AB/mo). Der kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Christian Tschesch, führt seine nächsten Sprechtage im Landratsamt im Saalfelder Schloss am 16. August, am 13. und 27. September

sowie am 18. und 25. November durch.

Konkrete Termine können ab sofort über das Bürgerbüro des Landkreises unter 0 36 71/8 23-1 50 vereinbart werden.

Mehr Kultur in Gästezeitung

Regionalverbund Thüringer Wald bittet um Artikel

Saalfeld (AB/pl). Die Landestourismuskonzeption Thüringen 2015 hat als ein Leitprojekt die Stärkung des Kulturtourismus und die Verknüpfung mit den anderen Leitprojekten herausgestellt.

Der Regionalverbund Thüringer Wald e. V. möchte dieser Anforderung ebenfalls in der Gästezeitung „Erlebnis...Thüringer Wald“ gerecht werden und deshalb um die „Kultur“ erweitern. In diesem

Sinne bittet der Regionalverbund Kulturschaffende um Artikel zu Kulturveranstaltungen und Kulturstätten. Diese können an Janine Kather, Gästeinformationssysteme & Internet, Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Zellaer Markt 1, 98544 Zella-Mehlis, gesandt werden. Kontakt: Telefon 0 36 82/477 69-18, Telefax: 03682/ 47769-6, e-mail: kather@thueringer-wald.com, Internet: www.thueringer-wald.com

Kreistag wählt Sebastian Heuchel

Große Mehrheit für neuen Integrationsbeauftragten

Rudolstadt (AB/pl). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 5. Juli Sebastian Heuchel aus der Fraktion SPD/BI/Bündnis90-Grüne

zum Integrationsbeauftragten für Menschen mit Migrationshintergrund gewählt. Die Kreistagsmitglieder stimmten mit großer Mehrheit für den Saalfelder.

Landrätin Marion Philipp überreichte

die Ernennungsurkunde an den 30-Jährigen.

Sebastian Heuchel hat Politikwissenschaften studiert. Er ist seit 2009 Sprecher des Kreisverbandes Saalfeld-Rudolstadt der Grünen. 2009 war er auch in den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gewählt worden. Sebastian Heuchel ist erreichbar: 0 36 71/8 23-5 23



Foto: pl



Amtliche Bekanntmachungen

Neugliederung

Arnsgereth und Saalfeld/Saale Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt weist alle Einwohner der Gemeinde Arnsgereth und der Stadt Saalfeld/Saale auf das Verfahren zur Anhörung bezüglich des Gesetzgebungsverfahrens zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 (Gesetzesentwurf DS 5/2990) hin.

Den von dieser Gemeindegliederung betroffenen Einwohnern von Arnsgereth und Saalfeld/Saale wird dabei ab 01. August 2011 Gelegenheit gegeben, in den Gesetzesentwurf nebst seiner Begründung Einsicht zu nehmen und hierzu gegenüber dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale bis zum 09. September 2011 schriftlich Stellung zu nehmen.

Näheres kann der diesbezüglichen Aufforderung der Gemeinde Arnsgereth, ausgehängt an allen bekannten Verkündungstafeln und aus der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Saalfeld/Saale, welche im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Nr. 13/2011 erscheint, entnommen werden.

Die Einsichtnahme kann auch im Landratsamt, Dienstgebäude Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale, Bürgerbüro, erfolgen, und zwar jeweils

Montag-Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Saalfeld, 12. Juli 2011 (AZ.: 093.020:11_004/077(11)-03/ma)

Im Auftrag
Markus Machelett
Oberregierungsrat

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Kostenbeteiligung an der Essenversorgung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26. November 2008 [-SKostbS-]

Auf der Grundlage von § 6 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530), in Verbindung mit § 98 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt über die Kostenbeteiligung an der Essenversorgung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt [-SKostbS-] vom 26. November 2008, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28. Juni 2010, wird wie folgt geändert:

I. In § 3 wird der Absatz 2 wie folgt geändert und der Absatz 3 eingefügt:

„(2) Schüler mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 19 Absatz 2 SGB II und §§ 28, 29 SGB II haben keinen Anspruch auf einen Kostenzuschuss nach Absatz 1.

(3) In sozialen Härtefällen kann auf Antrag die volle Erstattung des vom Kostenschuldner zu zahlenden Essenpreises, für die unter § 1 genannten anspruchsberechtigten Schüler, erfolgen. Der Empfang von Arbeitslosengeld II rechtfertigt allein keinen sozialen Härtefall.“

II. Der § 5 Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

„(2) Für die Berechnung des zu berücksichtigenden Einkommens gelten die Bestimmungen der §§ 11, 11a Absatz 1 bis 3 Satz 1, 11b Absatz 1 Nr. 1 und 2 SGB II, mit der Einschränkung, dass das Kindergeld nicht als Einkommen berücksichtigt wird.

III. Der § 6 Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

„(2) Im Falle des § 3 Absatz 1 und 3 erfolgt der Einkommensnachweis durch Vorlage der geforderten Bescheinigungen. Die Nachweise dürfen nicht älter als drei Monate sein.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Saalfeld, den 16. Juli 2011
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

gez. Marion Philipp
Landrätin

(Siegel)

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 17. November 2003 [-Schülerbeförderungssatzung-]

Auf der Grundlage von § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530), in Verbindung mit § 98 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt [-Schülerbeförderungssatzung-] vom 17. November 2003, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 12. April 2010, wird wie folgt geändert:

I. Der § 5 wird gestrichen.

II. Der bisherige § 6 wird § 5.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Saalfeld, den 16. Juli 2011
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

gez. Marion Philipp
Landrätin

(Siegel)

Beschlussveröffentlichung

des Zweckverbands Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt Beschlussveröffentlichung der Verbandsversammlung vom 7. Juli 2011

Beschluss 113/2011

Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzierungsvertrag zwischen dem Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt und dem Freistaat Thüringen für den Zeitraum 2013



bis 2016 in der Fassung vom 1. Juli 2011 vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt, des Stadtrates Rudolstadt und des Stadtrates Saalfeld.

Saalfeld, den 7. Juli 2011
Marion Philipp
Verbandsvorsitzende

Beschlüsse

des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Beschluss der 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 05.07.2011

Beschluss Nr. 136-15/2011

Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt am 03.05.2011, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.05.2011, öffentlicher Teil, durch den Beschluss genehmigt.

Beschlüsse der 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.05.2011

Beschluss Nr. -132-14/2011

Fortschreibung Schulnetzplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Schuljahre 2007/08 - 2012/13

Der Kreistag beschließt folgende Maßnahmen:

2011/12 spätestens bis 31.07.2012

Aufhebung der RS „Georg Heinrich Macheleid“ Sitzendorf

2012/13 spätestens ab 01.08.2012

Erweiterung des Schulbezirkes der RS „Friedrich Fröbel“ Oberweißbach um die Orte Mellenbach, Unterweißbach, Neu-Leibis, Meura, Rohrbach, Döschnitz, Sitzendorf sowie den Ortsteil Mankenbachsmühle.

Erweiterung des Schulbezirkes der RS Königsee um die Orte Schwarzburg, Oberhain, Unterhain und Mankenbach.

Erweiterung des Schulbezirkes der RS „Geschwister Scholl“ Saalfeld (Schulträger Stadt Saalfeld) um den Ort Wittgendorf.

2012/13 ab 01.08.2012

Veränderung der GS Unterweißbach

Verlagerung des Standortes von Unterweißbach nach Sitzendorf, Sorbitztal 1

2012/13 ab 01.08.2012

Erweiterung des Schulbezirkes der GS „Goetheschule“ Königsee um die Orte Oberhain, Unterhain u. Mankenbach (außer Mankenbachsmühle)

Erweiterung des Schulbezirkes der GS Dittrichshütte um den Ort Wittgendorf.

Der Schulbezirk der GS Sitzendorf umfasst die Orte Döschnitz, Meura, Neu Leibis, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach sowie den Ortsteil Mankenbachsmühle.

Beschluss Nr. -133-14/2011

Abberufung der stellvertretenden Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes und Neubestellung

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

1. Frau Renate Wildgrube wird mit Ablauf des 03.05.2011 als stellvertretende Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Saalfeld Rudolstadt abberufen.
2. Frau Katrin Renner wird zum 04.05.2011 zur stellvertretenden Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Saalfeld Rudolstadt bestellt.

Beschluss des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Beschluss Nr. 30/11 vom 18.04.2011

Festlegung eines Themas für die schwerpunktmäßige Förderung durch den Landkreis sowie die Verleihung des Ehrenamtspreises

Der Kreisausschuss beschließt das „Ehrenamt in Kirchen“ als Thema für 2011 zur schwerpunktmäßigen Förderung mit Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung und für den Ehrenamtspreis des Landkreises.

Tierseuchenrechtliche Verfügung

zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen hier: Aufhebung von Sperrbezirken

Das Landratsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erlässt folgende

Allgemeinverfügung

Die zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen für

1. die Ortsteile Remda und Kirchremda der Stadt Remda-Teichel einschließlich deren Gemarkungen
2. den Ortsteil Teichel der Stadt Remda-Teichel einschließlich seiner Gemarkungen und
3. die Ortsteile Eschdorf und Heilsberg der Stadt Remda-Teichel einschließlich ihrer Gemarkungen

festgelegten Sperrbezirke werden aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung:

Auf den betroffenen Bienenständen in den Ortsteilen Remda und Kirchremda, im Ortsteil Teichel und in den Ortsteilen Eschdorf und Heilsberg der Stadt Remda-Teichel ist die Amerikanische Faulbrut erloschen.

Alle in den Sperrbezirken befindlichen Bienenstände wurden mit negativem Ergebnis auf klinische Anzeichen der Amerikanischen Faulbrut untersucht.

Entsprechend § 12 Abs. 1 der Bienen- und Tierseuchenverordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen und zur Änderung der Seefischereiverordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) sind die in Folge des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut der Bienen angeordneten Sperrmaßnahmen aufzuheben.

Das Landratsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist für die Anordnung tierseuchenrechtlicher Maßnahmen sachlich zuständig gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Tierseuchengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. März 2010 (GVBl. 2010 S. 89). Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. 2009 S. 699).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld oder beim Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza einzulegen.

Saalfeld, den 18. Juli 2011

Im Auftrag
DVM Zschimmer
Amtstierarzt

Bekanntmachung

des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung vom 01.06.2011

**Beschluss-Nr. 54/08/2011 Beschlussfassung über die Entlastung des
Verbandsvorsitzenden für die Haushaltsjahre 2008 und 2009**

Die Verbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2008 und 2009 fest und beschließt, nach durchgeführter örtlicher Prüfung, die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter, soweit dieser den Verbandsvorsitzenden vertreten hat.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja -Stimmen
- Nein -Stimmen
- Enthaltungen



Beschluss-Nr. 55/08/2011 Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt lt. Jahresrechnung 2010 des „Zweckverbandes „Auebad“

Die Vollversammlung des „Zweckverbandes „Auebad“ beschließt die Ausgabeüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 526,41 EUR.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja -Stimmen
- Nein -Stimmen
- Enthaltungen

Beschluss-Nr. 56/08/2011 Haushaltssatzung 2011

Aufgrund der §§ 36 und 37 Thür KGG in der Fassung der Neubekanntmachung vom

10. Oktober 2001 (GVBl. Nr. 8 S.290) i. V. mit §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003(GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2008 (GVBl. S. 369) in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Zweckverband „Auebad“ die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis: 9 Ja -Stimmen
- Nein -Stimmen
- Enthaltungen

Beschluss-Nr. 57/08/2011 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014

Aufgrund des § 24 ThürGemHV und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO beschließt der Zweckverband „Auebad“ den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja -Stimmen
- Nein -Stimmen
- Enthaltungen

Amtliche Mitteilung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Erholungszentrum Auebad für das Haushaltsjahr 2011

Der Zweckverband Erholungszentrum Auebad erhielt mit Schreiben vom 07.07.2011 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2011 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

01.08.2011 bis 15.08.2011

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 207, aus, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 besteht sie Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes „Auebad“ für das Haushaltsjahr 2011

(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 36 und 37 Thür KGG in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Nr. 8 S.290) i. V. mit §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2008 (GVBl. S. 369) in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Zweckverbandsversammlung, in seiner 8.Sitzung, am 01.06.2011, mit Beschluss Nr. 56/8/2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr beschlossen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	26.095,00 EUR
in den Einnahmen und Ausgaben mit und	
im Vermögenshaushalt	1.025,00 EUR
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.300 EUR** festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird ein Umlagebedarf von 17.147,00 EUR (13,00 EUR/EW) festgesetzt.

Döschnitz	4.225,00 pro Jahr
Meura	7.150,00 pro Jahr
Rohrbach	2.912,00 pro Jahr
Wittgendorf	2.860,00 pro Jahr

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Sitzendorf, den 08.07.2010

gez. Nordt
Vorsitzender des
ZV „Erholungszentrum Auebad“

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibung

nach § 3 VOL/A Abschnitt 1 Vergabe Nr. 039/11 Lieferung eines Fahrzeug-System-Analyse-Geräts

- a) Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt
FD Innere Verwaltung, Zimmer 210
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Telefon: 03671 823-222, Fax: 03671 823-357
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Form der Teilnahmeanträge: schriftlich oder mittels Telekopie
Form der Angebote: schriftlich per Post
- d) Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Fahrzeug-System-Analyse-Geräts mit Zubehör
Empfänger: Staatliche Berufsbildende Schule in 07333 Unterwellenborn
- e) Aufteilung in Lose: keine Lose
- f) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Liefertermin: 40. Kalenderwoche 2011
- h) Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt
FD Innere Verwaltung, Zimmer 206
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Telefon: 03671 823-222, Fax: 03671 823-357
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 24. August 2011, 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 07. September 2011
- k) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- l) Einzureichende Unterlagen: siehe Vergabeunterlagen



- m) Anforderung der Unterlagen:
Die Unterlagen können nach Voranmeldung vom 27. Juli 2011 bis zum 22. August 2011 beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Innere Verwaltung, Zimmer 206, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Tel. 03671 823-222, gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 5,00 EUR abgeholt werden.

Sollen die Unterlagen zugesandt werden, bitten wir um eine schriftliche Anforderung (auch per Fax), mit dem Nachweis eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 7,50 EUR.

Keine Barzahlung, keine Schecks! Einzahlung an:

Empfänger: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
BLZ: 830 503 03
Konto-Nr.: 19
Verw.-zweck: 01.0630.1504, Vergabe-Nr. 039/11

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

- n) Zuschlagskriterium: niedrigster Angebotspreis

Die Bewerber unterliegen mit Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote. (§ 19 VOL/A Abschnitt 1).

Offenes Verfahren

nach § 15 EG VOL/A Abschnitt 2 032/11 - Bekanntmachung
Lieferung von elektrischer Energie

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24,
Zimmer 210, 07318 Saalfeld, Deutschland
Kontaktstellen: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,
FD Innere Verwaltung, Bearbeiter: Frau Glombik
Tel. +49 3671 823-269, Fax +49 3671 823-357,
E-Mail: innere.verwaltung@kreis-slf.de,
Internet-Adresse: Hauptadresse des Auftraggebers:
www.kreis-slf.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I. 2) Art des Öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):

Regional- oder Lokalbehörde. Allgemeine öffentliche Verwaltung.
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II. 1) Beschreibung

- II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen für Schulen und Verwaltungsgebäude des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- II. 1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Lieferung: Kauf
Hauptlieferort: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt NUTS-Code: DEG01
Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II. 1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung: -
- II. 1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen für 24 Monate, 64 Abnahmestellen
- II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): Hauptgegenstand Hauptteil 09310000
- II. 1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II. 1.8) Aufteilung in Lose: Ja. 3 Lose
Sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden: für ein oder mehrere Lose
- II. 1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Falls bekannt, geschätzter Umfang:
Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen, ca. 2,15 GWh / Jahr, 64 Abnahmestellen

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 01.01.2012

Ende: 31.12.2013

Abschnitt III: Rechtliche, Wirtschaftliche, Finanzielle und Technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag:

- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Stromliefervertrag
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:
Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Eigenerklärung zum Nachweis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, Nachweis zur Haftpflichtversicherung, Aktueller Geschäftsbericht für veröffentlichungspflichtige Unternehmen
Möglicherweise geforderte Mindeststandards
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Nachweis über die Stromlieferung an vergleichbare Kunden.
Bereits vor Auftragserteilung kann der Auftraggeber darüber hinaus weitere Nachweise verlangen.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:032/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von/oder Einsicht in Unterlagen: 23.09.2011
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja, 15,00 EURO bei Abholung der Unterlagen, 17,50 EURO bei Versendung der Unterlagen
Zahlungsbedingungen und -weise: Überweisung
Einzahlung an: Empfänger: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt,
BLZ:830 503 03, Kto.: 19
Verw.-zweck: 01.0630.1504, Vergabe-Nr. 032/11

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.



- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: Tag: 28.09.2011 Uhrzeit: 11:00 Uhr
 IV.3.6) Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden müssen: DE
 IV.3.7) Bindefrist des Angebotes: bis 11.11.2011
 IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 28.09.2011 Uhrzeit: 11:00 Uhr
 Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
 Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
 VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
 VI.3) **Sonstige Informationen**
 VI.4) **Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren**
 VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer Freistaat Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Deutschland, Tel.: +49 361 3773-7254, Fax: +49 361 3773 9354, E-Mail: nachpruefungsstelle@tlva.thueringen.de
 VI.5) **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 12.07.2011

Anhang B - Angaben zu den Losen:

- Los-Nr. 1** **Bezeichnung:** Abnahmestellen und Preisgruppen gemäß Vergabeunterlagen
 1) **Kurze Beschreibung:** Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen
 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):** Hauptgegenstand Hauptteil 09310000
 3) **Menge oder Umfang:** ca. 1.000.000 kWh / Jahr, 35 Abnahmestellen
 5) Weitere Angaben zu den Losen: Lieferstellen im Netzgebiet der Thüringer Energie Netze GmbH
- Los-Nr. 2** **Bezeichnung: Abnahmestellen und Preisgruppen gemäß Vergabeunterlagen**
 1) **Kurze Beschreibung:** Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen
 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):** Hauptgegenstand Hauptteil 09310000
 3) **Menge oder Umfang:** ca. 750.000 kWh / Jahr, 14 Abnahmestellen
 5) Weitere Angaben zu den Losen: Lieferstellen im Netzgebiet der Stadtwerke Saalfeld GmbH
- Los-Nr. 3** **Bezeichnung: Abnahmestellen und Preisgruppen gemäß Vergabeunterlagen**
 1) **Kurze Beschreibung:** Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen
 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):** Hauptgegenstand Hauptteil 09310000
 3) **Menge oder Umfang:** ca. 400.000 kWh / Jahr, 15 Abnahmestellen
 5) Weitere Angaben zu den Losen: Lieferstellen im Netzgebiet der Energieversorgung Rudolstadt GmbH

Offenes Verfahren

nach § 15 EG VOL/A Abschnitt 2 033/11 - Bekanntmachung Lieferung von Erdgas

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I. 1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
 Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, Zimmer 210, 07318 Saalfeld, Deutschland
 Kontaktstellen: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Innere Verwaltung, Bearbeiter: Frau Glombik, Tel. +49 3671 823-269, Fax +49 3671 823-357, E-Mail: innere.verwaltung@kreis-slf.de, Internet-Adresse: Hauptadresse des Auftraggebers: www.kreis-slf.de
 Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I. 2) **Art des Öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):**
 Regional- oder Lokalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- II. 1) **Beschreibung**
 II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Lieferung von Erdgas für Schulen und Verwaltungsgebäude des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
 II. 1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Lieferung: Kauf
 Hauptlieferort: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt NUTS-Code: DEGOI
 II. 1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
 II. 1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: -
 II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Lieferung von Erdgas für 24 Monate, 29 Abnahmestellen
 II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): Hauptgegenstand Hauptteil 09123000
 II. 1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
 II. 1.8) Aufteilung in Lose: Ja. 3 Lose
 Sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden: für ein oder mehrere Lose
 II. 1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II. 2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
 II. 2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Falls bekannt geschätzter Umfang.: Lieferung von Erdgas, ca. 8,5 GWh / Jahr, 29 Abnahmestellen
- II. 3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Beginn: 01.01.2012 Ende: 31.12.2013

Abschnitt III: Rechtliche, Wirtschaftliche, Finanzielle und Technische Informationen

- III. 1) **Bedingungen für den Auftrag:**
 III. 1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 III. 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Zahlungsbedingungen gem. Erdgasliefervertrag, der Bestandteil der Vergabeunterlagen ist
 III. 1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
 III. 1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:
 Nein
- III. 2) **Teilnahmebedingungen**
 III. 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:



Eigenerklärung zum Nachweis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes Nachweis zur Haftpflichtversicherung
Aktueller Geschäftsbericht für veröffentlichungspflichtige Unternehmen
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Nachweis über die Erdgaslieferung an vergleichbare Kunden. Bereits vor Auftragserteilung kann der Auftraggeber darüber hinaus weitere Nachweise verlangen.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 033/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von/oder Einsicht in Unterlagen: 23.09.2011,
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja: 15,00 EURO bei Abholung der Unterlagen, 17,50 EURO bei Versendung der Unterlagen, Zahlungsbedingungen und -weise: Überweisung.
Einzahlung an: Empfänger: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, BLZ: 830 503 03, Kto.: 19,
Verw.-zweck: 01.0630.1504, Vergabe-Nr. 033/11,
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: Tag: 28.09.2011 Uhrzeit: 11:30 Uhr
- IV.3.6) Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden müssen: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebotes: bis 11.11.2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 28.09.2011 Uhrzeit: 11:30 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen**
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer Freistaat Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Deutschland, Tel.: +49 361 3773-7254, Fax: +49 361 3773 9354, E-Mail: nachpruefungsstelle@tlva.thueringen.de

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung: 12.07.2011

Anhang B - Angaben zu den Losen:

Los-

Nr. 1 Bezeichnung: Abnahmestellen und Preisgruppen gemäß Vergabeunterlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** Lieferung von Erdgas
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):** Hauptgegenstand Hauptteil 09123000
- 3) **Menge oder Umfang:** ca. 3.500.000 kWh / Jahr, 15 Abnahmestellen
- 5) Weitere Angaben zu den Losen: Lieferstellen im Netzgebiet der Thüringer Energie Netze GmbH

Los-

Nr. 2 Bezeichnung: Abnahmestellen und Preisgruppen gemäß Vergabeunterlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** Lieferung von Erdgas
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):** Hauptgegenstand Hauptteil 09123000
- 3) **Menge oder Umfang:** ca. 4.000.000 kWh / Jahr, 11 Abnahmestellen
- 5) Weitere Angaben zu den Losen: Lieferstellen im Netzgebiet der Stadtwerke Saalfeld GmbH

Los-

Nr. 3 Bezeichnung: Abnahmestellen und Preisgruppen gemäß Vergabeunterlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** Lieferung von Erdgas
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):** Hauptgegenstand Hauptteil 09123000
- 3) **Menge oder Umfang:** ca. 1.000.000 kWh / Jahr, 3 Abnahmestellen
- 5) Weitere Angaben zu den Losen: Lieferstellen im Netzgebiet der Energieversorgung Rudolstadt GmbH

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Kulturelle Highlights im Landkreis

Schlossfest bei der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

Am SA 6. August Heidecksburger Kinderfest ab 15 Uhr und Swingnacht ab 19 Uhr, Kinderdisco, spannende Stände und Mitmachaktionen; im Schallhaus ist eine Ausstellung des Fördervereins Schallhaus e.V. zur Geschichte des Schlossgartens, Swingnacht: Jazzmusiker, „Rio Carneval“, Feuerwerk gegen 23.30 Uhr,

Gestütsparade in Meura am SO 7. und SO 14. August

Großer Reitplatz, buntes Schauprogramm mit und um den Haflinger, Dressurquadrillen, Kindervoltigieren, Vorführung von historischen Kutschen, Westernreiten, Stuten mit Fohlen, Hengste etc., Beginn 14 Uhr, Einlass bereits 11 Uhr

7. Kulturfestival Klosterruine Paulinzella FR 19.- SO 21. August

Drei Abende voll kultureller Höhepunkte in der einzigartigen Atmosphäre des alten Gemäuers, Open-air Bühne, auf der sich Stars der Kabarett-, Comedy- und Musikszene, wie Gunther Emmerlich, Christa Platzer, Ilse Bähnert alias Tom Pauls und einige mehr austoben, Aufführung des Märchens vom Hasen & Igel

13. Färber- und Handwerkerfest am SA 27. August

Färberinnen und Färber und andere kreative Handwerker der Wolle- und Textilverarbeitung zeigen ihre handwerklichen Fähigkeiten und Ideen, andere Handwerker wie Töpfer, Kerzenzieher, Korbmacher und Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte, Eröffnung um 10:00 Uhr mit Festgottesdienst, Gäste können Färbern und Handwerkern über die Schulter schauen, die liebevoll restaurierten Höfe des Ortes sind geöffnet und bieten ein vielfältiges Angebot für Groß und Klein, am Vorabend des Festes ab 19:00 Uhr FÄRBER-forum-NECKERODA

Ausführliche Infos unter: www.kreis-slf.de > Kultur